

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

St. Goarshausen, den 30. Juni 1959
Se/Lö

An die
Freiwillige Feuerwehr

Nastätten

durch die Stadtverwaltung Nastätten

Betr.: Auslieferung des TSF

Das Landesamt für Brandschutz hat uns unter dem 22. 6. 1959 unter-
anderem mitgeteilt, daß Ihr Tragkraftspritzenfahrzeug bereits im
Einbauwerk ist und Mitte August ausgeliefert wird.

Im Auftrage:

C.W.

ÜBUNGSMELDUNG.

Frei.-
~~Pflicht~~- Feuerwehr ... *Wartbergen*
Werks -

An den
Herrn Kreisbrandinspekteur
in St. Goarshausen
durch den Herrn Bürgermeister.

Die lt. Dienstanweisung angesetzte Übung für den Monat
~~wurde am..... 1959..... Uhr durchgeführt,~~
~~wurde aus folgenden Gründen nicht durchgeführt :~~
Wartbergen

2.2 Übungen durchgeführt.

Einsatz von Gerät:.....

Anwesend bei der Übung:..... Feuerwehrmänner.

Betriebsstoffverbrauch:..... 1 Benzin

Betriebsstoffbestand:

Bemerkungen:.....

Wartbergen, den 2. 7. 1960
W.L.
(Wehrleiter)

Landesamt für Brandschutz
- A. Müller -

Mainz, den 22. Juni 1959

Herrn

Kreisbrandinspekteur
Hugo Seibert

St. Goarshausen

Bahnhofstrasse 126 (Rathaus)

Sehr geehrter Herr Seibert!

[Wir bekommen voraussichtlich Mitte Juli in Köln wieder eine Sendung Ford-Fahrgestelle. Das Fahrzeug für die Gemeinde Osterspai soll in diese Lieferung mitaufgenommen werden. Nach Vornahme des feuerwehrtechnischen Einbaues bei der Firma Ziegler dürfte unter Berücksichtigung der Betriebsferien mit der Auslieferung Anfang September gerechnet werden.] Das Fahrzeug für die Gemeinde Nastätten befindet sich bereits im Einbauwerk und wird Mitte August ausgeliefert werden.

Mit bestem Gruss

Ihr

W.M.

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-

Abschrift

Mainz, den 17. Januar 1959

An das Landratsamt in St. Goarshausen pp

Betr.: Schulung der Feuerwehren, Feuerwehrmaschinisten, Geräte- und Atemschutzwarte.

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im II. Quartal 1959 folgende Lehrgänge Lehrgänge für Maschinisten, Geräte- und Atemschutzwarte sowie Grundlehrgänge (Stufe I) statt:

Nr. 280 vom 6.4.	bis 11.4.1959	Grundlehrgang (Stufe I)
Nr. 281 vom 13.4.	" 18.4.1959	" "
Nr. 282 vom 20.4.	" 25.4.1959	Gerätewarte
Nr. 283 vom 11.5.	" 16.5.1959	Grundlehrgang (Stufe I)
Nr. 285 vom 1.6.	" 6.6.1959	Atemschutzwarte
Nr. 286 vom 8.6.	" 13.6.1959	Maschinisten
Nr. 287 vom 15.6.	" 20.6.1959	Maschinisten
Nr. 288 vom 22.6.	" 27.6.1959	Maschinisten

II. Anreisetag ist der Tag vor Beginn des Lahrgangs.

III. Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird dem Lehrgangsteilnehmer gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von Mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 4 Wochen) zu lösen. Bei Entfernung unter 94 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierrür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11.5.1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3,-- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

Im Auftrage
gez. Dr. Schaefer

An die
Landesfeuerwehrschule in

Kirchheimbolanden / Pfalz

über den Herrn Landrat / Oberbürgermeister in

Zum Lehrgang der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz in Kirchheimbolanden vom bis wird der

. (Name und Vorname) (Gemeinde)
gemeldet.

Personaldaten des Lehrgangsteilnehmers:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Beruf: Familienstand:

Wohnort: Strasse u. Hausnr.

Dienstgrad und Dienststellung in der Feuerwehr

. gehört der Feuerwehr an seit

. , den

(Amtsbürgermeister/Bürgermeister)

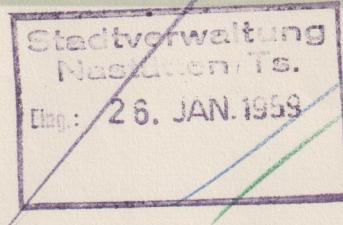


Walter Schmitt

GEGRUendet 1929

FEUERWEHRGERÄTE · TECHNISCHER BEHÖRDENBEDARF

An die
Stadtverwaltung
Nastätten / Ts.



bereit für Feuerwehr selbst

KOBLENZ

Baedekerstr. 27 · Fernsprecher 7814

Telegramm-Adresse: Feuerschmitt, Neuwied

Bankkonto: Städt. Sparkasse Koblenz 37 87

Postscheckkonto: Köln 462 82

N e u w i e d
Pfarrstr. 7 Ruf 22866

Auftragsbestätigung Nr.

Ihr Zeichen

Ihr Auftrag vom

21.1.59

Mein Zeichen

Tag

WS/W

Neuwied, den 22.1.59

Den mir erteilten Auftrag bestätige ich hierdurch dankend auf Grund der umstehenden Verkaufs- u. Lieferungsbedingungen wie folgt:

Menge	Gegenstand	Type	Stückpreis	Betrag
4	Hoenig-Mehrzweckstrahlrohre C im Umtausch (bereits geliefert)		30.--	120.--
4	Altstrahlrohre wurden von Ihnen hereingegeben.			
1	Drahtschutzkorb A			35.40

Lieferzeit:

Drahtschutzkorb schnellstens!

Ich danke Ihnen für Ihren Auftrag, den ich unter
Zugrundelegung umstehender Verkaufsbedingun-
gen buchte. Hochachtungsvoll

Stadtverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 26.1.1959

An

Herrn Wilhelm Busch
Wehrleiter der freiw. Feuerwehr
Nastätten

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Rechnung über die Reparaturkosten des Überdruckventiles. Rechnung über Strahlrohre ist noch nicht eingegangen.

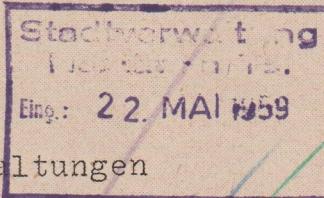
Wir bitten Sie, den Betrag an die Firma Schmitt zu überweisen und bei der Überweisung die Nummer des Lieferscheines anzugeben.

1.A.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 20. Mai 1959.

An die
Herren Wehrleiter der
Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren
des Kreises
mit Abdruck an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen



Betr.: Wehrleiter - Dienstbesprechung.

Am
Samstag, dem 30. Mai 1959,
findet in
St. Goarshausen im „Hotel Adler“

die diesjährige Frühjahrs-Dienstbesprechung der Wehrleiter
des Kreises St. Goarshausen statt, zu der wir hiermit einla= den.

Beginn: 14⁰⁰ Uhr.

- Tagesordnung:
- 1) Auszeichnung von Feuerwehrangehörigen,
 - 2) Bericht des Kreisbrandinspektors,
 - 3) Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen,
 - 4) Einsatzpläne für Pumpenreihenschaltungen,
 - 5) Die Wassergasse 105, Theoretisch,
 - 6) Verschiedenes,
 - 7) Die Wassergasse, Einsatzübung; Gerät: TLF 16,
TSF und 2 Stück TS 8/8,
 - 8) Besichtigung Gerätehaus, Kreisschlauchmacherei
und Kranenanhänger.

Zur Teilnahme an der Dienstbesprechung ist jeder Wehrleiter verpflichtet. Im Falle der Verhinderung ist ein Vertreter zu entsenden und das Fernbleiben von der Dienstbesprechung schriftlich zu begründen. Schreibzeug bitten wir mitzubringen.

Die durch die Teilnahme an der Tagung entstehenden Kosten sind den Wehrführern nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzgesetz zu erstatten.

gez. Bohmeier.

Begläubigt:

Engel,

Verwaltungsangestellte.

11 Wehrleiter im Komitee gesetzt.
21 Z. d. A. 25.5.59
M.

Landratsamt
Abt. L.I Az.: 122 - 00

St. Goarshausen, den 28. Juli 1959

An die

Stadt- und Gemeindeverwaltungen als OPB

des Kreises

(mit überdrucken für die Wehrleiter der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren)

Betr.: Katastrophenschutz

Bezug: Verfügung vom 25. 6. 1959 - 122 - 00 -

Die Gemeindefeuerwehr Nievern ist inzwischen vollmotorisiert und zum massierten Einsatz geeignet.

Es wird gebeten, den mit vorgenannter Verfügung übersandten Katastrophenschutz-Kalender (Einsatzplan) auf Seite 5 bei Ziffer 2 a) wie folgt zu ergänzen:

Nievern Wehrleiter Jachtenfuchs Tel. Bad Ems 2271 (Bgm.) oder
Bad Ems 2888 (Öffentl.)

Beglaubigt:

Wolfgang Hilti
Verw.-Angest.

In Auftrage:
gez. Sarholz

H 11 Km Plan einzuhängen!
21. 7. d.H. 4.8.59

H

96

Landratsamt
- Abt. Brandschutz -

An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen

des Kreises

mit Abdruck für die Wehrleiter der Gemeinde und Betriebsfeuerwehren

Betr.: Urlaub des Kreisbrandinspektors.

Kreisbrandinspektor Seibert ist in der Zeit vom 25. Juli 1959 bis 11. August 1959 beurlaubt. Die Vertretung wird in den einzelnen Stützpunkten von den Stützpunktbeamten wahrgenommen. Die Fernsprechanschlüsse bitten wir dem Katastrophenschutz-Kalender (Seite 5) zu entnehmen. Die Anforderung des Kreislöschfahrzeuges kann während der Urlaubszeit unter der Ruf Nr. 322 St. Goarshausen erfolgen.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen werden gebeten, den Nebenabdruck sofort an die Wehrführer weiterzuleiten.

Beglaubigt:

Stein

Verw.-Angest.

gez. Bchmeier

H

H 11 Wmblns genommen

21. 7. d.H. 4.8.59

Ma

**Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

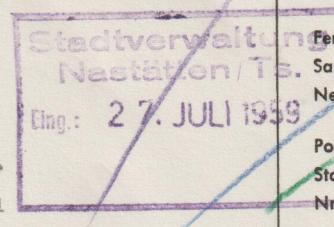
- Berufsfeuerwehr -

Magistrat Wiesbaden

An den

Herrn Bürgermeister
der Stadt Nastätten

Nastätten/Ts.



Fernruf:
Sammelnummer 5861
Nebenstelle:
Postscheckkonto:
Stadt kasse Wiesbaden
Nr. 2680 Frankfurt a. M.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Mö/H.

Tag

24.7.59

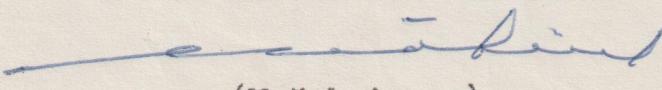
Betreff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Anlässlich des Besuches der Feuerwehrkameraden aus Nastätten wurde uns als Erinnerung ein Bild von Nastätten überreicht. Ich habe mich darüber und über den Beweis der Kameradschaft zwischen Freiwilliger und Berufsfeuerwehr sehr gefreut und möchte Ihnen dafür im Namen der Kameraden der Berufsfeuerwehr Wiesbaden recht herzlich danken.

Das kleine Bild wird zum Schmuck unserer ansich noch kahlen Dienstzimmer beitragen. Es wird stets eine Erinnerung an den Besuch der Freiw. Feuerwehr Nastätten sein und eine Mahnung für die Feuerwehrmänner, gute Kameradschaft zu halten.

Mit den besten Wünschen


(M ö b i u s)

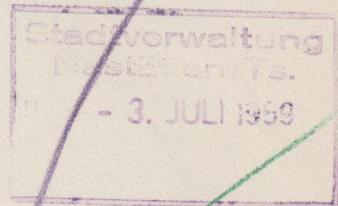
Anlagen

30000 857 R

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

St. Goarshausen, den 30. Juni 1959
Se/Lö

An die
Freiwillige Feuerwehr



Nastätten
durch die Stadtverwaltung Nastätten

Betr.: Auslieferung des TSF

Das Landesamt für Brandschutz hat uns unter dem 22. 6. 1959 unter anderem mitgeteilt, daß Ihr Tragkraftspritzenfahrzeug bereits im Einbauwerk ist und Mitte August ausgeliefert wird.

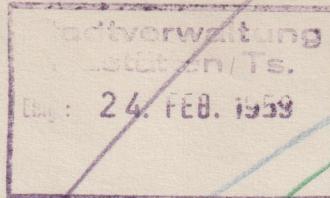
Im Auftrage:

Fritsch

Landratsamt
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 23. Februar 1959

An die
Stadtverwaltung



in Nastätten

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter.

In der Zeit vom 20. Mai bis 23. Mai 1959 findet an der Landesfeuerwehrschule der Lehrgang Nr. 284 für Feuerwehrsachbearbeiter kommunaler Verwaltungen statt.

Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer fachlichen Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter bitten wir, uns bis zum 1. April 1959 mitzuteilen, wer von der dortigen Stadtverwaltung an dem Lehrgang teilnimmt.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Janzen".

Stadtverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 27.2.1959

An das
Landratsamt
- Abt. Brandschutz-
St.Goarshausen

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter.

Bez. : Ihre Verfügung vom 23.2.1959.

• - . - . - . - .

Zu dem an der Landesfeuerwehrschule in der Zeit
vom 20.bis 23. Mai 1959 stattfindenden Lehrgang Nr.
284 für Feuerwehrsachbearbeiter kommunaler Verwaltungen
melden wir als Lehrgangsteilnehmer von der Stadt
Nastätten den Verw.-Angest.Herrn Karl Kratz geb. am
28.6.1916.

Bürgermeister

W.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

An die
Stadt-/Gemeindeverwaltung

in Nastätten

Betr.: Brand in Ihrer Gemeinde am 28. 9. 59

Die Nassauische Brandversicherungsanstalt gewährt den zur nachbarlichen Löschhilfe gerufenen Feuerwehren eine Spritzenprämie. Wir bitten, hierfür die anliegende Bescheinigung zu unterschreiben und - nachdem auch der Wehrführer unterschrieben hat - wieder nach hier zurückzureichen.

Im Auftrage

Kilian

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
-Kreisbrandinspekteur-

An die
Freiwillige Feuerwehr

in Nastätten

d.d. Stadt-/Gemeindeverwaltung

Betr.: Einsatz am

St. Goarshausen, den 29. Sep. 1959

Stadtverwaltung
Nastätten Ts.

Eing.: 30. SEPT. 1959

Für den vorgenannten Einsatz bitten wir uns einen Einsatzbericht in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Dieser Bericht wird für die Beantragung der Spritzenprämie für die nachbarliche Löschhilfe dringend benötigt.

Im Auftrage

Kilian

Landratsamt
- Abt.: Brandschutz -

St. Goarshausen, den 5. November 1959

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren



des Kreises
mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

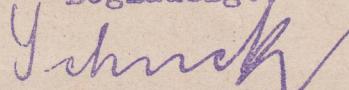
Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend übersenden wir Abschrift eines Erlasses des Ministeriums des Innern - Landesamt für Brandschutz - im Mainz vom 28. Oktober 1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn nach hier zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

Begläubigt:


Y. Schmeier
Verw.-Angestellter

gez. Bohmeier

Nr. 201 vom 21.2. bis 20.3.

Lehrgang für Feuerwehrmaschinisten.

Nr. 308 vom 31.3. bis 9.4.

Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die auf Grund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter).

II. Die Teilnehmer sind spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn gemäß dem beigehefteten Vordruck zu melden. Bei später eintreffenden Meldungen muß damit gerechnet werden, daß die Teilnahme an dem gewünschten Lehrgang u.U. nicht mehr möglich ist.

III. Beziiglich des Anreisetages, der Unterkunft, Fahrtkosten usw. gelten Ziffer IV. und V unseres Erlasses vom 11. Mai 1959.

Im Auftrage

gez. Rumetsch i.V.

H 11 kein Mittel mehr vorhanden, da bereits 2 Mann ausgenommen
Wehrleiter fürst gelt. vom 14.12.59 - 23.12.59
Schwefl. Nutzt nur vom 14.11.59 - 24.11.59

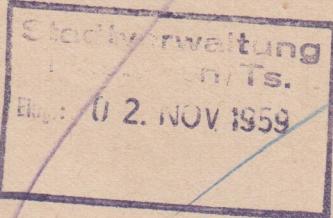
2/1 Z. d. A. 11.11.59

116

Abschrift

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt.: Brandschutz -

St. Goarshausen, den 27. Okt. 1959



An die
Herren Wehrleiter der
Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren

des Kreises
mit Abdruck an die Stadt- und Gemeindevorwaltungen.

Betr.: Wehrleiter-Dienstbesprechung

Am Samstag, dem 7. November 1959 findet in Nievern im Gasthaus
"Zur Post" die diesjährige Herbstdienstbesprechung der Wehrleiter
des Kreises St. Goarshausen statt, zu der wir hiermit einladen.

Beginn: 14.00 Uhr

- Tagesordnung:
- 1) Auszeichnung von Feuerwehrangehörigen
 - 2) Bericht des Kreisbrandinspekteurs
 - 3) Kreisfeuerwehrtag 1960
 - 4) Vorführen von neuen Lehrbilderreihen der
Landesfeuerwehrschule
 - 5) Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Dienstbesprechung ist jeder Wehrleiter verpflichtet. In Falle der Verhinderung ist ein Vertreter zu entsenden und das Fernbleiben von der Dienstbesprechung schriftlich zu begründen. Schreibzeug bitten wir mitzubringen.

Die durch die Teilnahme an der Tagung entstehenden Kosten sind den
Wehrführern nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen
zu erstatten.

Begläubigt:

Ver.-Angestellter

gez. Bohmeier

Walter Schmitt
Feuerwehrgeräte

Neuwied, den 27.10.1959

Bescheinigung

Der Überbringer dieser Bescheinigung ist berechtigt, den dort stehenden und von uns gekauften TSA MAGIRUS abzuholen und nach Waldbreitbach zu überführen.

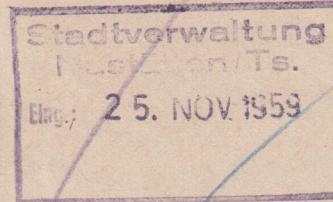
W a l t e r Sch m i t t

14.

Landratsamt
- Abt.: Brandschutz -

St. Goarshausen, den 23. Nov. 1959

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
des Kreises



Betr.: Wehrleiterdienstbesprechung.

Bezug: Unsere Verfügung von 27. Oktober 1959 - Abt. Brandschutz -.

Auf Grund der vorgenannten Verfügung wurden die Wehrleiter verpflichtet, an der Dienstbesprechung in Nievern teilzunehmen bzw. im Hindernisfalle einen Vertreter zu entsenden. Nach Mitteilung des Herrn Kreisbrandinspekteurs haben die Wehrleiter von 18 Gemeinden gefehlt. Es wurde noch nicht einmal für notwendig erachtet, sich zu entschuldigen.

Es muß leider mit Bedauern festgestellt werden, daß den Dienstbesprechungen immer weniger Interesse entgegen gebracht wird. Wenn auch die vergangene Tagung an der nördlichen Kreisgrenze stattfand, so war dies kein Grund, derselben fernzubleiben. Auch konnte von den Wehrleitern der Landgemeinden Arbeitsüberlastung nicht als Entschuldigungsgrund angeführt werden, da die landw. Arbeiten es im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl erlaubten, für einige Stunden eine Arbeitskraft freizunehmen.

Wir bitten die Herrn Bürgermeister, sich im Interesse der Sache nachdrücklichst dafür einzusetzen, daß die Wehrleiterdienstbesprechungen von den örtlichen Wehrleitern bzw. Stellvertretern in Zukunft unbedingt besucht werden.

Die Gemeinden, deren Wehrleiter bzw. Stellvertreter an der Wehrleiterdienstbesprechung in Nievern nicht teilgenommen haben, bitten wir, uns bis zum 10. Dezember 1959 einen ausführlichen Bericht über die Hindernissegründe vorzulegen.

Beglaubigt:

gez. Bohmeier

G. Schmid
Verw.-Angestellter

11 Wehrleiter nicht teilgenommen
4. 11. 59 3. 12. 59

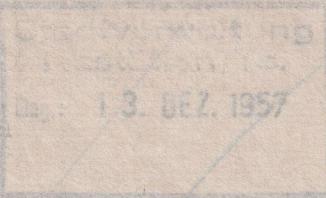
16

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
Stadtverwaltung -
Nastätten

St. Goarshausen, den 12. Dez. 1957

Nastätten, den 28.12.1957

An das
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
sowie
Landratsamt -
- Brandschutz -
des St. Goarshausen



Terminsache!

Betr.: Meldung über Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.
Bez.: Ihre Verfügung vom 12.12.1957.

Anliegend übersenden wir Vordrucke in zweifacher Ausfertigung,
die Sie im Benehmen mit den örtlichen bzw. betrieblichen Wehr-
leitern für 1957 bis 31.12.1957 ausfüllen. In der Anlage senden wir Ihnen den uns zugesandten Vordruck
ausgefüllt zurück. Ausfüllungen sind für die Erstellung des
terminmässigen Jahresberichtes an das Ministerium des Innern
- Landesamt für Brandschutz - in Mainz erforderlich.

Für die Rückgabe der ausgefüllten Vordrucke in einfacher Ausfertigung
bis spätestens 31.12.1957 bitten wir unbedingt besorgt *Ru*.

Beglaubigt:

G. H. Müller
Reg.-Oberamtsgehilfe

ges. Beigeordneter
I. Beigeordneter

Schlauchbestände

A.-Schläuche 17,60 m (Schläuche in mtr. angeben)
B.-Schläuche 345 m
C.-Schläuche 505 m

Hier von zurücken 1957 neu angeschafft: A.-Schläuche /
B.-Schläuche 90 m
C.-Schläuche 60 m

Wie hoch ist die Betriebsstoffreserve: 80 ltr. Benzin
..... kg. Diesel

Wurden am Gerätehaus Veränderungen vorgenommen? Neubau o. Umbau?
..... nein

Welche Anschaffungen sind 1958 geplant:
Schläuche

Bezieht Ihre Wehr die Zeitschrift "Brandschutz": ja
Verfügen Sie über eine Freiw. o. Pflichtfeuerwehr: Freiw.

Brückner
I. Beigeordneter

Welche Geräte wurden im Laufe des Jahres neu angeschafft:
Eine Wasserstrahlpumpe verstellbar

Erläuterung: LF 8 TS = Löschergruppenfahrzeug mit fest eingebauter 800 l Pumpe, mit Heckbeladung und einer in den Aufbau eingeschobenen Tragkraftspritze nach DIN 14 410.

LF 16 = Löschgruppenfahrzeug mit fest eingebauter 1600 l Pumpe, mit 300 l-Löschwasserbehälter, ohne Tragkraftspritze.

AL = Anhängerleiter

TSA = Tragkraftspritzenanhänger (luft- u. vollausbaubar)

MW = Mannschaftswagen

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen

des Kreises

St. Goarshausen, den 21. Oktober 1958

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.

Eing.: 22. OKT. 1958

Betr.: Anschaffung von Heusonden.

1. Es wird um Bericht bis zum 5. November 1958 gebeten, wieviel Heustocksonden bei den Feuerwehren oder den landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind. Ferner bitten wir um Mitteilung, ob Sie beabsichtigen, im Rechnungsjahr 1959 eine Heustocksonde zu beschaffen.

Beglaubigt:

Schmahl

Verw.-Angest.

Im Auftrage
gez. Sarholz

Stadtverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 30. Okt. 1958

An das

Landratsamt
- Brandschutz -

St. Goarshausen

Betr.: Anschaffung von Heusonden.

Bez.: Ihre Verfügung vom 21. Okt. 1958.

.....

In der Gemeinde Nastätten ist keine Heustocksonde vorhanden. Auch ist nicht beabsichtigt, im Rechnungsjahr 1959 eine für die frei. Feuerwehr anzuschaffen.

Bürgermeister

M.

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 1. Dezember 1958

An das
Landratsamt
- Brandschutz -
St.Goarshausen

Betr.: Meldung über Mannschaftsstärken und Lösecheinrichtungen.
Bez.: Ihre Verfügung vom 13.11.1958.

In der Anlage senden wir Ihnen den uns zugesandten Vor-
druck ausgefüllt zurück.


Bürgermeister



Gemeinde: N a s t ä t t e n

Firma:

Name des Bürgermeisters: . . . Kürten . . .

Name des Wehrleiters: . . . Busch Wilhelm II . . .

Einwohnerzahl: . . . 2 501 . . .

Dienstgrade: mittlere: . . . 3 . . .

39

(untere Dienst-grade sind Feuerwehrm. u. O.Feuerwchrn. mittlere Dienst-grade sind Löschnr., Brandm., O.Brandm.)

untere: . . . 42 . . .

Gesamt:

Geräte: LF 8 TS

LF 16

AL

TSA zwei

TS 8 zwei

TS 6

TS 4

MW

Handdruckspritze: zwei

Hydranten- bzw. Schlauchkarren: . . . zwei

Sauerstoffgeräte:

fünf

Rauchmasken:

sieben

Hydranten:

offene Gewässer

Löschteiche, Zisternen:

Feuermelder:

elektr. Alarmsirenen: . . . eine

Hakenleitern:

einen

Scheinwerfer:

drei

elektr. Handlampen:

Welche Geräte wurden im Laufe des Jahres neu angeschafft:

TSF auf Ford-Fahrgestell. (wird. noch geliefert).

Erläuterung: LF 8 TS = Löschergruppenfahrzeug mit fest eingebauter 800 l Pumpe, mit Heckbeladung und einer in den Aufbau eingeschobenen Tragkraftspritze nach DIN 14 410.

LF 16 = Löschergruppenfahrzeug mit fest eingebauter 1600 l Pumpe, mit 800 l Löschwasserbehälter, ohne Tragkraftspritze,
AL = Anhängerleiter

TSA = Tragkraftspritzenanhänger (luft-u.vollgummibereift)

MW = Mannschaftswagen

Schlauchbestand:

A.-Schläuche	17,60	(Schläuche in mtr. angeben)
B.-Schläuche	280	
C.-Schläuche	445	

Hiervon wurden 1958 neu angeschafft: A.-Schläuche keine
 B.-Schläuche keine
 C.-Schläuche keine

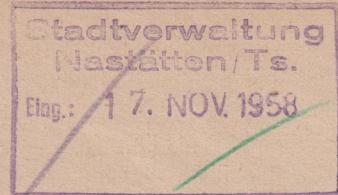
Wie hoch ist die Betriebsstoffreserve: 75 ltr. Benzin
 / kg. Diesel

Wurden am Gerätehaus Veränderungen vorgenommen? Neubau o. Umbau?
 nein

Welche Anschaffungen sind 1959 geplant:
 Schläuche

Bezieht Ihre Wehr die Zeitschrift "Brandschutz": ja

Verfügen Sie über eine Freiw. o. Pflichtfeuerwehr: F. Freiw.



Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
= Abt. Brandschutz =

St. Goarshausen, den 13. November 1958

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren
des Kreises

Terminsache!

Betr.: Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.

Anliegend übersenden wir Vordrucke in zweifacher Ausfertigung, die Sie im Benehmen mit den örtlichen bzw. betrieblichen Wehrleitern für die Zeit vom 1.1.1958 bis 31.12.1958 genauestens ausfüllen wollen. Diese Erhebungen sind für die Erstellung des terminmässigen Jahresberichtes an das Ministerium des Innern - Landesamt für Brandschutz - in Mainz erforderlich.

1. Für die Rückgabe der ausgefüllten Vordrucke in einfacher Ausfertigung bis spätestens 15.12.1958 bitten wir unbedingt besorgt zu sein.



Begl. abgibt:
Barthélémy
Reg.-Oberamtsgehilfe

gez. Bohmeier

Landratsamt
Amt.: Brandschutz -

St. Goarshausen, den 14. Nov. 1959

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

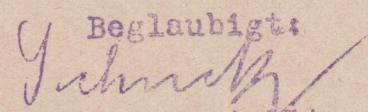
Stadtverwaltung
Jastädtion/Ts.
Eing.: 19.NOV.1959

des Kreises

Betr.: Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.

Anliegend übersenden wir Vordrucke in zweifacher Ausfertigung, die im Benehmen mit den örtlichen bzw. betrieblichen Wehrleitern für die Zeit von 1.1.1959 bis 31.12.1959 auszufüllen sind. Da die Erhebungen für die Erstellung des terminräufigen Jahresberichtes an das Ministerium des Innern in Mainz erforderlich sind, bitten wir, die Eintragungen in den einzelnen Spalten sorgfältig vorzunehmen, um Rückfragen zu vermeiden.

Für die Rückgabe der ausgefüllten Vordrucke in einfacher Ausfertigung bis spätestens 15.12.1959 bitten wir unbedingt besorgt zu sein.

Beglubigt:

Verw.-Angestellter

Im Auftrage
gez. Sarholz

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 8.12.1959

An das

Landratsamt
-Brandschutz -
St. Goarshausen

Betr.: Meldung über Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.
Bez.: Ihre Verfügung vom 14.11.1959.

.....

In der Anlage senden wir Ihnen den Vordruck über Mannschaftsstärke und Löscheinrichtungen ausgefüllt zurück.


Bürgermeister

Gemeinde: Nastätten
Firma:
Name des Bürgermeisters: Kürten
Name des Wehrleiters: Busch Wilhelm II
Einwohnerzahl: 2510
Dienstgrade: mittlere: 5 untere Dienstgrade sind Feuerwehrm. u. O. Feuerwehrm.
untere: 33 Gesamt: 38 mittlere Dienstgrade sind Löschr., Brandm., O. Brandm.)

Geräte: LF 8 TS
LF 16
AL
TSA eine
TS 8 zwei
TS 6
TS 4 einen
MW

Handdruckspritze: . . zwei
Hydranten- bzw. Schlauchkarren: . . zwei
Sauerstoffgeräte: . . keine
Rauchmasken: fünf
Hydranten: sieben
Löschteiche, Zisternen: . . offene Gewässer
Feuermelder:
elektr. Alarmsirenen: . . eine
Hakenleitern:
Scheinwerfer: einen
elektr. Handlampen: . . drei

Welche Geräte wurden im Laufe des Jahres neu angeschafft:
. . Mannschaftswagen u. Schlauchwagen

Erläuterung: LF 8 TS = Löschergruppenfahrzeug mit fest eingebauter 800 l Pumpe, mit Heckbeladung und einer in den Aufbau eingeschobenen Tragkraftspritze nach DIN 14 410.

LF 16 = Löschergruppenfahrzeug mit fest eingebauter 1600 l Pumpe, mit 800 l Löschwasserbehälter, ohne Tragkraftspritze,
AL = Anhängerloiter

TSA = Tragkraftspritzenanhänger (luft-u. vollgummibereift)
MW = Mannschaftswagen

Schlauchbestand:

A.-Schläuche 17,60 m (Schläuche in mtr. angeben)
B.-Schläuche 380 m
C.-Schläuche 400 m

Hiervon wurden 1959 neu angeschafft: A-Schläuche keine
B-Schläuche keine
C-Schläuche keine

Wie hoch ist die Betriebsstoffreserve: 75 ltr. Benzing
. / kg Diesel

Wurden am Gerätehaus Veränderungen vorgenommen? Neubau oder Umbau?

nein

Welche Anschaffungen sind 1960 geplant?
Schläuche

Bezieht Ihre Wehr die Zeitschrift "Brandschutz"? . . . ja
Verfügen Sie über eine Freiw. oder Pflichtfeuerwehr? . . . Freiw.

L a n d r a t s a m t
= A b t . : B r a n d s c h u t z =

St. Goarshausen, den 13. August 1959

An die
Stadt- und Gemeindevorwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

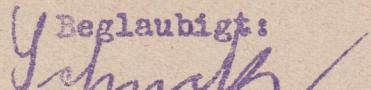
des K r e i s e s
mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend übersenden wir Abschrift eines Erlasses des Ministeriums des Innern - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 28.7.1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn nach hier zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwahrschule.

Begläubigt:

Verw.-Angestellter

In Vertretung:
gez. K n e c h t
I. Kreisdeputierter

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-
Az.: 376-01

Abschrift

Mainz, den 28. Juli 1959

An das
Landratsamt

in St. Goarshausen

mit einem Nebenabdruck für den Kreisbrandinspekteur

Betr.: Schulung der Feuerwehren.

I. An der Landesfeuerwehrschule in Kirchheimbolanden/Pfalz finden im 4. Quartal 1959 folgende Lehrgänge statt:

Nr. 295 vom 12.10. bis 17.10. Grundlehrgang (Stufe I) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die als Truppmänner, Truppführer oder Gruppenführer tätig sind.

Nr. 296 vom 19.10. bis 24.10. "

Nr. 298 vom 30.11. bis 5.12. "

Nr. 299 vom 7.12. bis 12.12. "

Nr. 300 vom 14.12. bis 23.12. Fortbildungslehrgang (Stufe II) für hauptamtliche Feuerwehrangehörige oder nebenamtliche Feuerwehrangehörige, die aufgrund eines Grundlehrganges (Stufe I) für leitende Stellen vorgesehen sind (Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter).

II. Die Teilnehmer sind spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn gemäß dem beigehefteten Vordruck zu melden. Bei später eintreffenden Meldungen muß damit gerechnet werden, daß die Teilnahme an dem gewünschten Lehrgang u.U. nicht mehr möglich ist.

III. Bezuglich des Anreisetages, der Unterkunft, Fahrtkosten usw. gelten Ziffer IV. und V. unseres Erlasses vom 11. Mai 1959.

Im Auftrage

gez. Dr. Schaefer

L a n d r a t s a m t
- A b t . : B r a n d s c h u t z -

St. Goarshausen, den 13. August 1959

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren

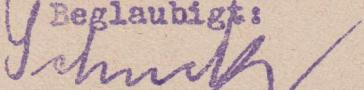
des Kreises
mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

Batr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten.

Anliegend übersendende wir Abschrift eines Erlasses des Ministeriums des Innern - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 28.7.1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn nach hier zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

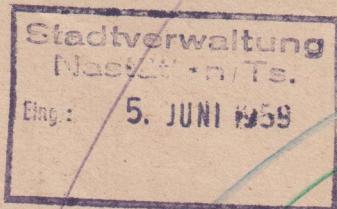
Begläubigt:

Verw.-Angestellter

In Vertretung:
gez. K n e c h t
I. Kreisdeputierter

Landesamt für
= Amt. Brandschutz =

St. Goarshausen, den 22. Mai 1959

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
sowie die Betriebsfeuerwehren
des Kreises



mit einem Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter

Betr.: Schulung der Feuerwehren und Feuerwehrmaschinisten

Anliegend übersenden wir Abschrift eines Erlasses des Ministeriums des Innern - Landesamt für Brandschutz - in Mainz vom 11. 5. 1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es dringend erwünscht ist, weitere Feuerwehrangehörige zu den Lehrgängen zu entsenden.

Die Teilnehmer sind nach beiliegendem Muster mindestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn nach hier zu melden. Die Einberufung erfolgt durch die Landesfeuerwehrschule.

gez. Bohmeier

Beglubigt:
Stein
Verw.-Angest.

1 am 6.6.59 14mm Busch überwandt
Mf.

- Abschrift -

Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-

Mainz, den 11. Mai 1959

An die Landratsämter und Verwaltungen der kreisfreien Städte
von Rheinland-Pfalz
mit einem Nebenabdruck für den Kreisbrandinspekteur

Betr.: Schulung von Feuerwehrmaschinisten und Feuerwehren

I. An der Landesfeuerwehrschule finden im III. Quartal 1959
folgende Lehrgänge statt:

Nr. 289 vom	6.7.	bis 11.7.1959	Grundlehrgang Stufe I
Nr. 290 "	13.7.	" 18.7.1959	Fortbildungslehrgang Stufe II
Nr. 291 "	20.7.	" 29.7.1959	" "
Nr. 292 "	22.9.	" 26.9.1959	Maschinisten
Nr. 293 "	28.9.	" 3.10.1959	"

II. Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich, ebenso werden
Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und
Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrt-
kosten wird den Lehrgangsteilnehmern gelegentlich der Ent-
richtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von
12,40 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von
mindestens 94 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimat-
bahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 4 Wochen) zu lösen.
Bei Entfernung über 94 km genügt die Lösung einer einfa-
chen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gül-
tigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreib-
heft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohn-

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11. 5. 1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmer zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 3.-- DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrgangs im Schulbüro zu entrichten.

- III. Meldungen der Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn gemäß dem beigehefteten Vordruck unmittelbar an die Landesfeuerwehrschule, die nach Maßgabe der verfügbaren Plätze einberuft.
- IV. Anreisetag ist der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

Im Auftrag:
gez. Dr. Schaefer

Stadtverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 7. Sept. 1959

An die
Landesfeuerwehrschule in
Kirchheimbolanden / Pfalz

über das Landratsamt
Abt.: Brandschutz
St.Goarshausen

Betr.: Meldung zu den Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule.

•••••

Zu dem Lehrgang Nr. 296 vom 19.10.1959 bis 24.10.1959
wird der Gruppenführer Hubert Schmidt aus Nastätten/Ts.
geboren am 9.Mai 1932 wohnhaft in Nastätten, Gronauer Straße
Nr. 6 gemeldet.

Ferner wird der Wehrleiter Wilhelm Busch geboren am
12.9.1912 wohnhaft in Nastätten, Lohbachstraße 11 zum Lehr=
gang Nr. 300 vom 14.12.1959 bis 23.12.1959 gemeldet.

Wir bitten um rechtzeitige Bestätigung, ob die beiden
Wehrmänner an den Lehrgängen teilnehmen können.

In Vertretung

I. Beigeordneter